

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Prewé SPD

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

Vermeidung von Bürokratie-Kosten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – Wie sieht die Zwischenbilanz der Landesregierung aus?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der von ihr im Jahre 2007 verkündete „KMU-Check“, mit dem alle neuen Vorschriften systematisch auf Mittelstands-Tauglichkeit überprüft werden sollen, inzwischen verwirklicht worden und wird dieser in der Praxis angewandt?
2. Werden für den „KMU-Check“ standardisierte Verfahren angewandt?
3. Ist das bessere „Zusammenspiel der verschiedenen Akteure vom Unternehmer bis zum Wirtschaftsminister“ erreicht worden, das der Wirtschaftsminister 2007 als Hauptziel für die Testphase bei der Vorstellung des Modellprojekts „KMU-Alarm“ hervorhob?
4. Wurde die 6-monatige Testphase des Modellprojekts ausgewertet, und was sind die Ergebnisse?
5. Konnten danach „bessere Informationswege zusammen mit den Wirtschaftskammern und Verbänden aufgebaut werden, um wirkungsvoll KMU-Alarm geben zu können“, wie im Zukunftsprogramm Mittelstand (Fortschreibung 2009) des Wirtschaftsministers erneut die Zielstellung lautet?
6. Wie oft wurde bisher „KMU-Alarm“ von Beteiligten des Projekts ausgelöst (mit Angabe der Konsequenzen)?

7. Wurde vor der Einführung des elektronischen Datenweitergabe-Verfahrens ELENA KMU-Alarm ausgelöst, und was hat sie ggf. daraufhin unternommen?

04. 05. 2010

Dr. Prewo SPD

Begründung

Bürokratieabbau bietet nach wie vor auf allen Verwaltungsebenen ein großes Potenzial zum Kostenabbau für die Unternehmen. Insbesondere bei kleinen Unternehmen kann die Entlastung von bestehendem und neuem bürokratischen Aufwand die kritische Schwelle für die Überlebensfähigkeit des Unternehmens verschieben.

Nachdem die Landesregierung 2007 die Anregungen der EU aufgenommen und eine Reihe von Projekten und Maßnahmen mit der Zielsetzung des Bürokratieabbaus verkündet hat – unter diesen an hervorgehobener Stelle die Projekte „KMU-Check“ und „KMU-Alarm“ –, ist es nun Zeit für eine Zwischenbilanz.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Mai 2010 Nr. 1–4209.24/4 beantwortet das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der von ihr im Jahre 2007 verkündete „KMU-Check“, mit dem alle neuen Vorschriften systematisch auf Mittelstandstauglichkeit überprüft werden sollen, inzwischen verwirklicht worden und wird dieser in der Praxis angewandt?

Das Wirtschaftsministerium und das Innenministerium haben zusammen mit Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen 2006/2007 das Pilotprojekt „Bürokratieentlastung von kleinen und mittleren Unternehmen“ durchgeführt. Ergebnis der Studie war u. a., dass für einen systematischen und nachhaltigen Bürokratieabbau neue Rechtsvorschriften im Vorfeld auf ihre Mittelstandstauglichkeit überprüft werden sollen. Die Landesregierung hat deshalb bereits am 12. Februar 2007 beschlossen, den „KMU-Check“ mit seinen Prüfkriterien im Zuge der nächsten Novellierung in der Vorschriftenanordnung zu verankern. Das Innenministerium ist im August 2009 vom Ministerrat mit der Evaluation der Vorschriftenanordnung sowie der Integration der Nachhaltigkeitsprüfung beauftragt worden. Das Innenministerium hat dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Ergebnis ist der Entwurf der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen (VwV Regelungen) mit Anlagen. Der Entwurf befindet sich zurzeit in der regierungsinternen Abstimmung.

Die Landesregierung hat weiter die für einen „KMU-Check“ maßgeblichen Inhalte bei der Beratung des Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes des Bundes in den beratenden Ausschüssen für Wirtschaft, Inneres, Arbeit und Sozialpolitik sowie Verkehr des Bundesrates eingebracht. Der Bundesrat hat diesen Anträgen am 9. März 2007 zugestimmt und die Bundesregierung gebeten, Gesetzentwürfe, deren Regelungen in die Unternehmensprozesse von KMU eingreifen, auf ihre Mittelstandstauglichkeit zu prüfen. Ebenso sollen diese Gesichtspunkte bei Regelungsvorhaben der EU angewandt werden. Die Bundesregierung verweist in ihrer Stellungnahme auf das Programm „Bürokratieabbau durch bessere Rechtsetzung“ vom April 2006, in dem u. a. die Einführung des Standardkosten-Modells (SKM) zur Messung der durch Informationspflichten verursachten Bürokratiekosten festgelegt ist. Zudem überprüfe der neu eingerichtete Nationale Normenkontrollrat die von Regelungsvorhaben der Bundesregierung voraussichtlich verursachten Bürokratiekosten. Die EU-Kommission spricht sich in dem 2008 vorgelegten Small Business Act für eine bessere Abstimmung der Rechtsetzung auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus.

2. Werden für den „KMU-Check“ standardisierte Verfahren angewandt?

Im Rahmen des „KMU-Check“ sollen Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften auf ihre Mittelstandstauglichkeit überprüft werden. Als KMU-relevant werden beispielsweise Gesichtspunkte angesehen, wonach der Nutzen der Regelungen in einem angemessenen Verhältnis zum Vollzugaufwand stehen muss. Die ausgelösten Prozesse sollen möglichst noch in Eigenarbeit bewältigt werden können. Den Unternehmen sollen ausreichende Umsetzungszeiträume gewährt werden. Weiter sollen den Vollzugsbehörden Ermessensspielräume eingeräumt werden, um die Besonderheiten der KMU berücksichtigen zu können. Überschneidungen von Zuständigkeiten und Mehrfachprüfungen sind zu vermeiden.

Der Entwurf der VwV Regelungen sieht vor, dass im Rahmen der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung als Kernfragen die Vermeidung von Bürokratiekosten sowie wirtschaftsorientierte und einfache Verwaltungsverfahren besonders zu beachten und zu bewerten sind. In einer ergänzenden Arbeitshilfe sollen u. a. die Prüfkriterien für den „KMU-Check“ und das Verfahren beim „KMU-Alarm“ beispielhaft erläutert werden.

3. Ist das bessere „Zusammenspiel der verschiedenen Akteure vom Unternehmer bis zum Wirtschaftsminister“ erreicht worden, das der Wirtschaftsminister als Hauptziel für die Testphase bei der Vorstellung des Modellprojekts „KMU-Alarm“ hervorhob?

Die Wirtschaftsorganisationen sind in der Regel über ihre Dachorganisationen in die Anhörung zu Gesetzentwürfen der Bundesregierung einbezogen. Es wurde jedoch festgestellt, dass bei Verordnungsentwürfen der Bundesministerien die Dachorganisationen der Wirtschaftsorganisationen und damit auch die Wirtschaftsorganisationen auf Landesebene nicht immer eingebunden werden. Andererseits werden in Verordnungen häufig Regelungen für die Durchführung von Gesetzen mit KMU-relevanten Belastungen festgelegt. Die Einbeziehung von Verordnungsentwürfen des Bundes und EU-Regelungsentwürfen, die im Wirtschafts- und Wohnungsbauausschuss des Bundesrates beraten werden, in das „KMU-Alarm“-Verfahren hat sich als zweckmäßig erwiesen.

4. Wurde die 6-monatige Testphase des Modellprojekts ausgewertet, und was sind die Ergebnisse?

Die seit September 2007 laufende und zunächst auf 6 Monate begrenzte Testphase wird bis zur Verankerung von „KMU-Check“ und „KMU-Alarm“ in der Vorschriftenanordnung fortgeführt. In der Testphase wurden den beteiligten

Wirtschaftsorganisationen 25 Gesetz- und Verordnungsentwürfe unter dem Aspekt der KMU-Relevanz zugeleitet. Die Anhörung beschränkte sich auf Entwürfe mit einer offensichtlichen oder zumindest vermuteten Bürokratiebelastung.

Wesentliche Ergebnisse des Testlaufes sind: Bis auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfeuerwehrgesetzes handelte es sich ausschließlich um Gesetz- und Verordnungsentwürfe des Bundes und um Richtlinienentwürfe der EU. Die Äußerungen der Wirtschaftsorganisationen zu Referentenentwürfen werden bisher vorrangig unter fachlichen Gesichtspunkten z. B. des Umwelt- und Sozialrechts abgegeben. Aspekte der materiellen und finanziellen Auswirkungen auf KMU werden dabei nicht immer bewertet. Diese Aspekte sollen künftig in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Die Einbeziehung von Verordnungsentwürfen des Bundes und von Regelungsentwürfen der EU hat zusätzlich einen deutlichen Mehrwert erbracht.

5. Konnten danach „bessere Informationswege zusammen mit den Wirtschaftskammern und Verbänden aufgebaut werden, um wirkungsvoll „KMU-Alarm“ geben zu können, wie im Zukunftsprogramm Mittelstand (Fortschreibung 2009) des Wirtschaftsministers erneut die Zielstellung lautet?

Die bisherige Vorschriftenanordnung erstreckte sich ausschließlich auf die Beteiligung der Wirtschaftsorganisationen bei Landesregelungen. Das Wirtschaftsrecht wird fast ausschließlich von Bundes- und EU-Recht bestimmt. Mit der vorgesehenen Verankerung von „KMU-Check“ und „KMU-Alarm“ in der VwV Regelungen soll die Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung entsprechend auf Bundesratsinitiativen angewandt und für alle Landesministerien für verbindlich erklärt werden. Bei KMU-belastenden Faktoren ist zusätzlich die Unterrichtung des Wirtschaftsministeriums durch die Wirtschaftsorganisationen vorgesehen.

6. Wie oft wurde „KMU-Alarm“ von Beteiligten des Projekts ausgelöst (mit Angabe der Konsequenzen)?

Die Wirtschaftsorganisationen haben bei den ihnen zugeleiteten Gesetz- und Verordnungsentwürfen bis auf einen Fall auf zusätzliche Bürokratiekosten mit unterschiedlicher Intensität hingewiesen. Bei Gesetzentwürfen wurden diese materiellen und finanziellen Belastungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Referentenentwurf zur Berücksichtigung im weiteren Verfahren dem zuständigen Bundesministerium zugeleitet. Auch wurden diese Argumente bei der Beratung des Gesetzes im Bundesrat erneut aufgegriffen. Bei Verordnungsentwürfen der Bundesministerien und Richtlinienentwürfen der EU-Kommission besteht die Möglichkeit, KMU-relevante Gesichtspunkte im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen sowie ggf. im Bundesratsplenium vorzubringen.

7. Wurde vor der Einführung des elektronischen Datenweitergabe-Verfahrens ELENA „KMU-Alarm“ ausgelöst, und was hat sie ggf. daraufhin unternommen?

Die Wirtschaftsorganisationen haben im Rahmen des „KMU-Alarm“-Verfahrens zu den verschiedenen Fassungen des Gesetzentwurfes des Bundeswirtschaftsministeriums zur Einführung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) Stellung genommen. Die angestrebte Entlastung der Wirtschaft wurde grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig wurden aber auch zahlreiche Verfahrensverbesserungen angemahnt. Das Wirtschaftsministerium hat diese Anliegen uneingeschränkt aufgegriffen und gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium im Anhörungsverfahren zur Kenntnis gebracht. Unter Verweis auf den Beschluss des Bundesrates vom 9. März 2007 zum 2. Mittelstands-

entlastungsgesetz (vgl. Nr. 1.) wurde auch darauf hingewiesen, dass die mit dem ELENA-Verfahren verbundenen Implementierungen von IuK-Prozessen gerade kleine und mittlere Unternehmen finanziell überfordern könnten. Diese Arbeiten müssten vielfach an Steuerberatungs- und Buchhaltungsbüros gegen Entgelt vergeben werden und könnten nicht mehr wie im „KMU-Check“ gefordert in Eigenregie erledigt werden. In diesem Zusammenhang wurde immer auch auf die Problematik der Vorratsdatenspeicherung hingewiesen.

Drautz
Staatssekretär